STADT JEVER Die Bürgermeisterin



		Datun	Datum: 11.06.10		
		prechpartner/in: Herr Hagestedt			
Beratungsfolge:		L			
Gremium:		Datum:	Status:		
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr			05.08.2009	Ö	
Verwaltungsausschuss			11.08.2009	N	
Rat der Stadt Jever			20.08.2009	Ö	
Unterschriften:					
Onterson inten.					
Sachhearheiter/in Fach	ndienstleiter	Mit-a	ichner/in	Rürgermeisterir	

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 93 "Rahrdumer Straße/Südlich der Gotteskammer"; hier: Abwägung nach Auslegung bzw. Behördenbeteiligung nach § 4 II BauGB und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 11.12.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 "Rahrdumer Straße/Südlich der Gotteskammer" beschlossen. Die öffentliche Auslegung und die förmliche Behördenbeteiligung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurden in der Zeit vom 29.06.2009 bis zum 30.07.2009 durchgeführt.

Von 4 Behörden bzw. Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen abgegeben worden, davon 3 mit Hinweisen. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach erarbeitet und liegen dieser Sitzungsvorlage an. Über die Abwägung zu diesen Stellungnahmen ist ein Beschluss zu fassen.

Außerdem ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

BV/951/2009 Seite: 1 von 2

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt über die zu diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während Auslegung nach § 3 Abs. 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise.
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 93 "Rahrdumer Straße/Südlich der Gotteskammer" nebst Begründung mit Umweltbericht gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Anlagen:

- Gegenüberstellung der Stellungnahmen und der Abwägungsvorschläge

Seite: 2 von 2